

In Sachen „Dora Goldenrieth“

Der literarische Gerichtshof verhandelt über den „Tageblatt“-Roman

Ein Gerichtsgebäude irgendwo am Rande der Tagesmeinungen, wo auch literarische Strafsachen mit jenem schönen Zug zur höheren Objektivität beurteilt werden, die dem armen Erdenbürger rosenrote Wolke der Sehnsucht bleibt. Man erschaut das bekannte Milieu eines Landgerichts, doch in lichterem, helleren Tönen, dazu staublos und ohne Papierlampenschirme. Wir treten gerade recht zur Hauptverhandlung gegen die Angeklagte Dora Goldenrieth ein. Die Bänke sind mit lesefreudigen Zuschauern aller Schattierungen dicht besetzt, die Zeugen stehen draußen auf dem Flur; es ist ein Gremium von Lesern des „Hamburger Tageblatt“, das sich in Brandbriefen oder begeisterten Zuschriften über die Fortsetzungen des laufenden Romans Luft gemacht hat. Dora Goldenrieth erhebt sich gerade von der Anklagebank und steht vor dem Richtergefühl; sie lehnt sich an das kleine Tischchen, an dem ihr Rechtsanwalt, der bekannte Verlagsleiter L., Leipzig, bereits seine Akten ausgebreitet hat; Doras Jungmädchengesicht mit den langen, von einer roten Schleife durchflochtenen Zöpfen, der leuchten Nase und den leuchtenden Augen ist blaß.

Vorsitzender (vernimmt die Angeklagte zur Person): Wie heißen Sie mit allen Vornamen?

Angeklagte: Dora Goldenrieth. — Wie alt sind Sie? — 16 Jahre. — Eltern nicht anwesend? — Nein. — Ist ein gesetzlicher Vertreter erschienen?

Protokollführer: Der gesetzliche Vertreter, der geistige Vater der Angeklagten, der elsässische Dichter Paul Bertololy, durch Evaluierung am Erscheinen verhindert. Jeglicher Aufenthalt unbekannt.

Vorsitzender: Bestehen Bedenken gegen die Eröffnung der Hauptverhandlung?

Staatsanwalt und Rechtsanwalt: Keine Bedenken.

Vorsitzender: Wir treten ein in die Beweisaufnahme. Angeklagte Goldenrieth: Sie werden beschuldigt, gegen den guten Geschmack des deutschen Romans verstößen zu haben, indem Sie durch Ihr literarisches Gebaren den Unwillen der öffentlichen Meinung erregt haben, strafbar nach § 183, Abs. 2, des Kulturstrafgesetzes. Angeklagte Goldenrieth, wie stellen Sie sich dazu?

Dora Goldenrieth: Ich sehe nach wie vor zu meiner Handlungsweise, bin mir jedoch nicht bewußt, dadurch öffentliches Argernis hervorgerufen zu haben.

Verteidiger: Ich habe den Eindruck, daß das verehrliche Gericht über den Gang des Geschehens, wie er in der Anklageschrift festgelegt ist, nicht zureichend orientiert ist, und beantrage daher, zu diesem Fragenkomplex die Zeugen zu vernehmen.

Vorsitzender: Das Gericht gibt diesem Antrag statt. Wir wollen jedoch zunächst im Rahmen der Beweisaufnahme hören, was uns die terminlich geladenen Zeugen zu sagen haben. Bestehen Bedenken gegen eine gleichzeitige Einvernahme der Zeugen? — Keine.

Justizwachmeister (ruft in den Flur): Alle Zeugen in Strafsache Goldenrieth.

Die Zeugen gruppieren sich im Halbkreis und werden nach ihrem Verwandten- und Berschwägertenverhältnis zur Angeklagten befragt. Auf Aufforderung des Vorsitzenden machen sie nacheinander ihre Aussage.

Frau E. G.: Dieses Buch ist weder literarisch noch psychologisch gut. Und daß es einen ethischen Wert hat, wird ja wohl niemand denken. Im Gegenteil: es weist geradezu schmutzige Stellen auf, die durch kitschiges und phrasenhaftes Gerede überdeckt werden sollen. Ich hörte von vielen Menschen, auch von Eltern halbwüchsiger Kinder, die entsetzt waren über ein so öffentliches Erscheinen eines solchen Buches. Sie denken gewiß, ich sei ältlich und angeäuert und dies alles sei Moralien-Gemede. O nein, ich bin eine junge, moderne Frau, die froh ist, daß ihre Kinder zu klein sind, um dies lesen zu können.

Frau B. M.: Da bin ich als junge Soldatenfrau ganz anderer Meinung. Jeden Tag freue ich mich über die

Fortsetzung des Romans. Ist er nicht ein Tagebuch? Eine liebe Erinnerung, die sich viele zurückrufen können, wenn sie nur wollen? Glücklich, wem die erste Liebe zu solch einem reinen Erlebnis wurde. Die Geschichte ist so wahrheitsgetreu, ich könnte sie nicht anders von mir erzählen, und alle sind sie wieder da, die entsetzten alten Jungfern und die vielen anderen pudigen Gestalten.

Herr H. P.: Da hört ja wohl nun alles auf! Beim Lesen dieses Romans, da paßt einen ja das Grauen. Da wird bei der Schilderung von Gedanken und Vorgängen nur in Superlativen geschwelgt und sich in Ausdrücken bewegt wie „kribbelte, schwül, gefährlich, heiß, Fieber, küssen, ängstliche Schreie, verwirrte Haare, erschöpft, durchglüht, verklärt, erdrückter Atem, dunkel geschweifeter Mund“ — und wie sie alle noch heißen mögen! Ich aber habe eine 14jährige Tochter, die auch gern die Zeitung liest. Ich möchte nicht, daß sie durch den Inhalt dieses Romans verdorben wird. Auch die Dame, die mir die Romanausschnitte gab, aus denen die oben zitierten Stellen stammen, hat ein Kind im gleichen Alter.

Vorsitzender: Da wollen wir doch gleich einmal die Zeugin vernehmen, die im gleichen Alter mit der Angeklagten steht.

Die 16jährige H. B.: Ich muß zunächst sagen, daß dieser Roman sich sehr von den üblichen Zeitungsromanen unterscheidet. Er hat mir viel Freude gemacht. Wenn einige Leute an der angeblichen Unmoral des Romans Anstoß nehmen, so kann man sie nur bedauern. Menschen mit jungen und aufgeschlossenen Herzen wird die Geschichte der Dora Goldenrieth sehr gefallen.

Kapitänleutnant M. G.: Ja, nicht umsonst hat ich das H. T., mir für unsere Vordbibliothek drei Belege des laufenden Romans zur Verfügung zu stellen. Meine Männer reißen sich um die täglichen „Broden“, die ich ihnen vorlesen kann, so daß wir bereits ansingen, den jeweiligen Tagesabschnitt mit Vordmitteln zu vervielfältigen. Meine Männer sind keine Jünglinge mehr, sondern Frontkämpfer. In der Mehrzahl Familienväter, die auch Kinder haben. Wir können uns nicht denken, daß Menschen, die genau wissen, was gut und böse ist und die frei von Prüderie an einen solchen Roman herangehen, meinen, er sei für unsere Zeit zu frei oder erscheine unästhetisch oder lenke gar die Jugend auf Dinge über die nur das über Lebenserfahrungen verfügende „Alter“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit sprechen kann. Denjenigen aber, die glauben, den Roman zu profanen Zwecken benutzen zu wollen, sei gesagt, daß vermutlich ihre Moral auch bei anderer Gelegenheit Schiffbruch erleiden wird.

Vorsitzender: Das genügt. Das Gericht hat zu diesem Termin eine Reihe von Sachverständigen bestellt, ich bitte die Herren um ihre Ausführungen.

Reisebuchhändler W. S., Berlin: Ich möchte sagen, daß ich selten ein so gutes Buch gelesen habe, das kein Jugendbuch ist, aber die Seele eines jugendlichen Liebespaars schildert, wie dies nur ein Meister der Sprache fertigbringen konnte. Ich habe das Buch in einem Zuge ausgelesen. Es wird in die Reihe der ganz großen Romane der Weltliteratur eingehen und eine Millionenaufgabe erreichen.

Hofbuchhändler P. S., Hanau: Wenn mir eines für das Buch zu sprechen scheint, so ist es die Tatsache, daß ich beim Lesen immer wieder an zwei Namen erinnere worden bin, die unter unseren Dichtern schon einen etwas gesicherten Platz einnehmen, nämlich Gottfried Keller und Ludwig Thoma. Wenn man ein Buch schon überhaupt ernsthaft dem „Grünen Heinrich“ gegenüberstellen kann, so kann es nicht schlecht sein. Und noch etwas spricht für dieses Buch, daß es den Leser wahrhaft zu erschüttern vermag.

Bücherstube-Besitzer v. d. B., Berlin: Wir gratulieren dem Verlag zu diesem neuen Dichter. Unter den wenigen guten deutschen Romanen dieses Winters hal-

ten wir das Buch von Bertololy für das beste. Die Sprache ist natürlich und ungekünstelt und erinnert den Kapiteln mit den Jugendstreichen an Thomas Babingtons Geschichte. Die Liebesgeschichte ist von einer einfach bezwingenden Schönheit und Einmaligkeit.

Vorsitzender: Ich schließe die Beweisaufnahme. Herr Staatsanwalt, ich bitte um Ihren Antrag.

Staatsanwalt: Es hat sich aus den Zeugenaussagen ein einwandfreies Bild nicht ergeben, daß die Angeklagte Goldenrieth eine Person ist, die eine Gefahr für die öffentliche Sittlichkeit darstellt. Es entfallen daher die Vorwürfe, die die Anklagebehörde veranlaßt, das Verfahren einzuleiten. Dem Gericht der Öffentlichkeit muß es überlassen bleiben, nach dem Geschmack der einzelnen ein Urteil zu fällen. Bekundung steht hier gegen Bekundung, und die Staatsanwaltschaft kann sich bei der beiden Ansichten zu eigen machen. Ich beantrage daher einen Freispruch mangels Beweisen.

Verteidiger: Ich kann mir die Bekundungen der Belastungszeugen nur so erklären, daß es ihnen an einer gewissen Offenherzigkeit und Aufgeschlossenheit gegenüber der Dora Goldenrieth mangelt, so daß sie die Entwicklung dieser Jugendliebe nicht in ihrem vollen Umfang gewürdigt, sondern einzelne Stellen aus dem Zusammenhang genommen und diese ihrer kritischen Unterzogen haben. Ich darf das um so mehr an dieser Stelle sagen, als ich die Angeklagte Goldenrieth von Kindesbeinen an kenne und sie gewissermaßen unter meiner Anleitung die ersten Schritte in das literarische Leben tat. Sehr verehrtes Gericht: wer hätte je mit tieferem Humor von den Lausbubengeschichten und köstlichen Streichen erzählt, die der Held so erfrischend einmalig vollführt, ehe er den unerbittlichen Ernst des Lebens erkennen muß? Wer hätte je mit größerem und männlicherem Freimut von Dingen gesprochen, die andere durch wohlgesitteten Stil nur anzudeuten wagen? Vielleicht liegt der Irrtum, in dem mancher einfache Zeitungsleser befangen ist, darin, daß der Roman ein Jugendbuch schlechthin aufgefaßt ward. Aber es ist eine Liebesgeschichte, die von einer einfachen bezwingenden Schönheit und Einmaligkeit der Ausdrucksweise ist. Ich bitte das verehrte Gericht, auf einen vollen Freispruch zu erkennen.

Da die Angeklagte auf Befragen, ob sie zu ihrer Verteidigung noch etwas zu sagen habe, nur still mit dem Kopf schüttelt, zieht sich das Gericht zur Beratung zurück. Eine Bewegung sichtlicher Spannung verweht im Saal, als das Gericht nach kurzer Beratung wieder erscheint und der Vorsitzende das Wort zur Urteilsverkündung ergreift:

Im Namen der ewigen Dichtungen und der Schutzgöttin der Literatur wird die Angeklagte Dora Goldenrieth freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens trägt die himmlische Literaturpreiskasse. Zur Begründung zu sagen: Das Gericht hat nach sorgfamer Abwägung aller der Momente, die für und wider diesen Fall sprechen, den Eindruck gewonnen, daß Dora Goldenrieth keiner Form gegen den guten literarischen Geschmack verstößt hat, sofern alle Gutgewillten mit derselben Ehrfurcht diesen Liebesroman entgegennehmen, von dem auch ihr geistiger Vater, der Elsässische Paul Bertololy, besetzt war, als er mit tiefer Liebe dieser schönen deutschen Mädchengestalt und ihrem verzauberten jungen Verehrer zum Leben verhalf. Herr Staatsanwalt? — Bezichte auf Rechtsmittel. — Damit ist das Urteil rechtskräftig. Sämtliche Zeugenaussagen sind, wie einleitend bemerkt, den Stimmen unserer Leserzuschriften wörtlich entnommen; das gilt auch von den Äußerungen des scharfen Buchhändlers aus dem Reich über diesen Roman, nur kurze Überleitungsätze sind von uns entworfen, um den Gang der Handlung in Fluß zu halten. Paul Bertololy's „Dora Goldenrieth“ hat inzwischen, also schon kurz nach dem Erscheinen, die zweite Auflage erreicht.